

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Verbandsgemeindeverwaltung](#)Straße [Am Rathaus 2](#)PLZ, Ort [66892 Bruchmühlbach-Miesau](#)

Telefon

Fax

E-Mail tatjana.goetzing@vgbm.de

Internet

b) Vergabeverfahren**Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[FB2_01-26_TG](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXVHY4YDY615GQCC](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Nahe der Gemeindestraße Bruchstraße](#)[66892 Bruchmühlbach-Miesau](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

[Erneuerung einer Rad- und Fußwegbrücke über den Glan, Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau](#)

Umfang der Leistung:

[Die Ortsgemeinde 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Landkreis Kaiserslautern erneuert die Rad- und Fußwegbrücke über den Glan am überregionalen Radweg Radrunde Pfälzer Seentour sowie Pfälzer Moortour.](#)[Die genaue Lage der neuen Rad- und Fußwegbrücke / Baustelle ist unter](#)<https://maps.app.goo.gl/YPFvgSztXGSvsFde7> zu ersehen.[Da zur Zeit kein Brückenüberbau vorhanden ist, ist die Baustelle 2-geteilt; ein rechtes Baufeld und ein linkes Baufeld, getrennt durch das Gewässer Glan. Eine Verbindung der beiden Baufelder besteht nicht. Die Anfahrt zur Baustelle / linkes Baufeld erfolgt über Bruchmühlbach-Miesau, OT Miesau, Hütschenhauser Straße \(L 356\) - Radweg, und zur Baustelle / rechtes Baufeld über Bruchmühlbach-Miesau, OT Bruchmühlbach, Bruchstraße.](#)[Die Baumaßnahme beinhaltet den Bau von 2 neuen Brückenwiderlagern, der Herstellung und Lieferung des Brückenüberbaus aus Stahl \(verzinkt\) in Leichtbauweise und der Angleichung des Rad- und Fußweges an die neuen Brückenwiderlager.](#)[Hierfür ist die Maßnahme in 2 Lose geteilt.](#)[Los 1 beinhaltet die Gründung, Widerlager und den Wegebau.](#)

Los 2 beinhaltet die Herstellung, Lieferung, Montage des Brückenüberbaus in Stahlbauweise verzinkt.
 Der Brückenüberbau hat eine Länge von ca. 11 m und einer lichte Breite von 3,00 m.
 Die Statische Berechnung der Widerlager ist bereits erfolgt. Hierbei wurde als Eigengewicht des Brückenüberbaus 7 to angesetzt, die Verkehrslast auf der Brücke mit 5,0 kN/m².
 Als Gründung werden je Widerlager 8 senkrechte und 2 unter 30° zur Senkrechten abgehende Mikropfähle gesetzt. Die Pfahlköpfe werden in die Widerlager eingebunden. Die Widerlager aus Stahlbeton haben ca. Abmaße L/B/H 4,25 / 2,15 / 1,70 m. Betongüte und Stahlangaben sind aus der Statischen Berechnung zu entnehmen.
 Nach Fertigstellung der Widerlager muss die Rad- und Fußwegangleichung erfolgen. Die nutzbare Wegesbreite beträgt 3 m. Der Oberbau besteht aus 25 cm Frostschuttschicht, 15 cm Schottertragschicht und 10 cm Asphalt-Tagdeckschicht AC 16. Rechts und links werden ca. 30 cm breite Bankette angesetzt.
 Insgesamt werden ca. 52 lfdm Rad- und Fußweg neu hergestellt. Beidseitig sind die Uferbereiche mit Wasserbausteinen zu befestigen, sowie Reptilienpassagen anzulegen.
 Nach Fertigstellung von Los 1 erfolgt die Lieferung und betriebsbereite Montage des Brückenüberbaus in Stahlbauweise verzinkt aus Los 2. Danach werden noch auf beiden Uferseiten in Verlängerung des Brückengeländers zusätzliche Kurzgeländer unter 10° nach außen abgewinkelt auf die Betonwiderlager aufmontiert.

Bauzeit:

Los 1 - 38 AT

Los 2 (Lieferung und Montage vor Ort) - 2 AT

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung:

Menge oder Umfang:

Herstellung der Widerlager mit Wegebau

Folgende Gewerke sind in Los 1 beinhaltet:

Abbruch -/ Erdarbeiten

Gründung - Herstellen von Mikropfählen

Stahlbetonarbeiten - Herstellen von Brücken - Widerlager

Wegebauarbeiten - Herstellen von Radwegbauarbeiten

Vertragslaufzeit:

38 Tage

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung:

Menge oder Umfang:

Herstellung, Lieferung, Montage Brückenüberbau

Herstellen, liefern und montieren eines Brückenüberbaus aus Stahl zum Lückenschluß des Rad- und Fußweges über den Glan bei Bruchmühlbach-Miesau.

Vertragslaufzeit:

2 Tage

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☐ nein

☒ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Los 1:

Mit der Ausführung ist voraussichtlich am 11.01.2027 zu beginnen.

Die Ausführung setzt witterungsabhängig offene und frostfreie Wetterverhältnisse voraus. Sollte die Ausführung aufgrund von außergewöhnlichen oder unvorhersehbaren Witterungsverhältnissen (z. B. langanhaltender Frost/Starkregen) im geplanten Zeitraum bautechnisch unmöglich sein, verschieben sich die Ausführungsfristen und Zwischentermine um den Zeitraum der wetterbedingten Behinderung. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Mehrkosten wegen bauzeitlicher Verschiebung durch normale, jahreszeitlich übliche Witterung wird ausgeschlossen.

Bauzeit: 38 AT

Los 2:

Mit der Ausführung ist nach Auftragsvergabe zu beginnen.

Seitens des AN sind dem AG Ausführungszeichnungen und dazugehöriger Standsicherheitsnachweis

spätestens 20 AT nach Auftragserteilung zur weiteren Prüfung durch einen vom AG beauftragten Prüfstatiker

vor Herstellungsbeginn Brückenüberbau zu übergeben .

Die bei der Prüfung durch den Prüfstatiker eingetragenen Änderungen sind in die Ausführungszeichnung zu

übernehmen. Danach ist umgehend mit der Herstellung des Brückenüberbau zu beginnen.

Lieferung und Montage: 2 AT

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "RLP.Vergabekommunal"
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHY4YDY615GQCC/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen [17.11.2026](#)
 und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am [18.11.2026](#) um **10:00 Uhr**
 Ablauf der Bindefrist: am [18.12.2026](#)

- p) Adresse für elektronische Angebote**
 "RLP.Vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHY4YDY615GQCC>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst** [Deutsch](#);
 sein müssen:

- r) Zuschlagskriterien** [Niedrigster Preis](#)

- s) Eröffnungstermin** am [18.11.2026](#) um **10:00 Uhr**
 Ort

Personen, die bei der
 Eröffnung anwesend sein
 dürfen

- t) geforderte Sicherheiten** [Siehe Vergabeunterlagen](#)

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** [Rechnungen sind als E-Rechnungen über den Zentralen E-Rechnungseingang des Landes RLP \(<https://e-rechnung.service.rlp.de/>\) einzureichen. Die zur Einreichung von E-Rechnungen erforderliche Leitweg-ID sowie evtl. weitere auszufüllende Mindestinhalte können unter <https://www.bruchmuehlbach-miesau.de/rathaus/kasse-finanzen/elektronische-rechnungen-e-rechnung/> eingesehen werden.](#)

- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "RLP.Vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHY4YDY615GQCC/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Siehe Angaben in den Vergabeunterlagen, insbesondere "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen" sowie Angabe gemäß Vordruck Eigenerklärung zur Eignung.

Nicht vorgelegte, unvollständige oder fehlerhafte eignungsbezogene Unterlagen werden gemäß § 16a Abs. 1 VOB/A nachgefordert. Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber nachzureichen. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen und Erklärungen von Nachunternehmen, soweit deren Kapazitäten zum Eignungsnachweis in Anspruch genommen werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Siehe Angaben in den Vergabeunterlagen, insbesondere "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen" sowie Angabe gemäß Vordruck Eigenerklärung zur Eignung.

Nicht vorgelegte, unvollständige oder fehlerhafte eignungsbezogene Unterlagen werden gemäß § 16a Abs. 1 VOB/A nachgefordert. Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber nachzureichen. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen und Erklärungen von Nachunternehmen, soweit deren Kapazitäten zum Eignungsnachweis in Anspruch genommen werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Siehe Angaben in den Vergabeunterlagen, insbesondere "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen" sowie Angabe gemäß Vordruck Eigenerklärung zur Eignung.

Nicht vorgelegte, unvollständige oder fehlerhafte eignungsbezogene Unterlagen werden gemäß § 16a Abs. 1 VOB/A nachgefordert. Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber nachzureichen. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen und Erklärungen von Nachunternehmen, soweit deren Kapazitäten zum Eignungsnachweis in Anspruch genommen werden.

Sonstige Bedingungen**Mit dem Angebot vorzulegen:**

-LTTG Mustererklärung 1_AEntG (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
nach § 4 Abs. 1 LTTG
für Unternehmen, die vom AEntG erfasst werden (Tarifbindung);
Vorlage bei Angebotsabgabe elektronisch in Textform

und/oder

- LTTG Mustererklärung 3_Mindestlohn (mittels Eigenerklärung
vorzulegen): nach § 4 Abs. 2
LTTG, für Unternehmen die nicht dem AEntG unterfallen oder ohne
Tarifbindung;
Vorlage bei Angebotsabgabe elektronisch in Textform

Nicht vorgelegte, unvollständige oder fehlerhafte eignungsbezogene
Unterlagen werden gemäß § 16a Abs. 1 VOB/A nachgefordert.
Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Werktagen nach Aufforderung
durch den Auftraggeber nachzureichen. Dies gilt gleichermaßen für
Unterlagen und Erklärungen von Nachunternehmen, soweit deren
Kapazitäten zum Eignungsnachweis in Anspruch genommen werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima**

Straße **Stiftsstr. 9**

PLZ, Ort **55116 Mainz**

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber**1. Form und Frist der Angebotsabgabe:**

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch, in verschlüsselter Form über die genutzte Vergabeplattform einzureichen (§ 11a Abs. 1 VOB/A). Die Einreichung von Angeboten in schriftlicher Form (Postweg oder persönliche Abgabe) sowie per E-Mail oder Fax ist unzulässig. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht über die Vergabeplattform eingehen, werden zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

2. Bieteranfragen und Kommunikation:

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen (§ 11a Abs. 1 VOB/A). Um eine rechtzeitige Bearbeitung sowie die Gleichbehandlung aller Bieter zu gewährleisten, sollen Fragen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist übersandt werden. Fragen, die später als 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen beantwortet; eine Beantwortung vor Fristende kann in diesen Fällen nicht garantiert werden (vgl. § 12a Abs. 3 VOB/A). Die Antworten werden in anonymisierter Form für alle Bieter einsehbar auf der Plattform bereitgestellt. Bieter sind im Sinne des Transparenzgebots verpflichtet, die Plattform bis zum Fristende regelmäßig selbstständig auf Aktualisierungen und Bieterinformationen zu prüfen.

3. Informationspflicht bei anonymem Download (Holschuld):

Bieter, die die Vergabeunterlagen ohne Registrierung anonym von der Vergabeplattform herunterladen, sind im Sinne ihrer verfahrensrechtlichen Holschuld verpflichtet, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist fortlaufend selbstständig auf der Plattform über Bieterinformationen, Antworten auf Bieteranfragen oder Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren. Eine Benachrichtigung oder Weiterleitung dieser Informationen durch die Vergabestelle erfolgt in diesem Fall nicht.

4. Unzulässigkeit von Änderungen; Rüge- und Hinweispflicht:

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Angebote sind Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sowie dem Leistungsverzeichnis unzulässig (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A). Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A). Bestehen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Regelungslücken in den Vergabeunterlagen, ist dieser im Sinne der Kooperationsmaxime verpflichtet, die Vergabestelle unverzüglich und zwingend vor Abgabe des Angebots über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.